

Abschrift

Az.: 432 C 487/11



## Protokoll

Kopie an: Vert. Sitzung:	WV:
<b>EINGEGANGEN</b>	
11. JUNI 2012	
Honsell und Niemöller Rechtsanwälte	
Kopie an: den Klägerin	Kopie an: den Prokura:
zda	

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Dienstag, 08.05.2012  
in München

### Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Dr. Englmann

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

S

- Klägerin -

### Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

gegen

1) **Stein Marion,**

- Beklagte -

2) **Bauer Michael,**

- Beklagter -

### Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Honsell Niemöller**, Barer Straße 44, 80799 München

wegen Räumung und Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

Für die Klagepartei: Rechtsanwalt Zillich sowie die Klägerin persönlich,

für die Beklagtenpartei: Herr Rechtsanwalt Schmid sowie die Beklagte zu  
1) und der Beklagte zu 2) persönlich.-

Sitzungsbeginn: 12:00 Uhr

Das Gericht führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Der Sach- und Streitstand wurde mit den Parteien in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht erörtert.

Eine gütliche Einigung kommt zwischen den Parteien auch weiterhin nicht zustande.

Klägervertreter stellt sodann Antrag aus dem Schriftsatz vom 10.01.2011, zuletzt geändert und erweitert durch den Schriftsatz vom 28.03.2012.

Beklagtenvertreter beantragt, die Klage abzuweisen.

Des Weiteren regt Beklagtenvertreter die ergänzende Einholung eines medizinisch toxikologischen Gutachtens zu den möglichen und tatsächlichen gesundheitlichen Auswirkungen einer PAK- bzw. Naphthalin-Belastung an.

Klägervertreter beantragt des Weiteren Schriftsatzfrist im Hinblick auf die Schriftsätze der Beklagtenpartei vom 26.04.2012 und 30.04.2012.

Sodann ergeht folgender

### Beschluss

1. Klägervertreter erhält im Hinblick auf die von ihm beantragte Schriftsatzfrist eine Schriftsatzfrist bis 15.05.2012.
2. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf

Freitag, 18.05.2012, 15.00 Uhr, Sitzungssaal B 120,  
im Justizgebäude Pacellistraße 5.

gez.

Dr. Englmann  
Richter am Amtsgericht

gez.

JOSEkr'in  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat  
nach Zugang des Protokolls gelöscht.